



# Modellbauclub Jever e.V.

[www.mbc-jever.de](http://www.mbc-jever.de)



## Flugplatzordnung

### 1. Benutzung des Modellfluggeländes

- 1.1. Das Modellfluggelände dient der Ausübung des Modellflugs durch Modellflugpiloten.<sup>1</sup> Der kontrollierte Luftraum über dem Modellfluggelände beginnt in 1.000 ft. (ca. 300m) über Grund. Generell ist **unnötiger Lärm zu vermeiden**.
- 1.2. Zur aktiven Nutzung des Modellfluggeländes als Modellflugpilot sind folgende **Nachweise** erforderlich: Alle Modellflieger müssen eine **Haftpflichtversicherung** mit einer Mindestdeckungssumme von einer Million Euro für Personen- und Sachschäden nachweisen. Maßstab ist die Versicherung des Deutschen Modellfliegerverbandes (DMFV). Zudem müssen die Modellflugpiloten im Besitz einer gültigen Genehmigung für ihre Funkfernsteuerung sowie eines gültigen **Kenntnisnachweises** sein. Diese Nachweise sind mitzuführen. Jedes Fluggerät ab 250 Gramm Gewicht muss gemäß EU-Registrierungspflicht mit einer gültigen **eID** gekennzeichnet sein.
- 1.3. **Gastflieger** haben sich beim Flugleiter anzumelden und werden von diesem zum Flugbetrieb zugelassen oder abgelehnt. Gastflieger erwerben mit Zulassung durch den Flugleiter eine **Tagesmitgliedschaft** und verpflichten sich dazu, die Regeln dieser Flugplatzordnung einzuhalten. Diese Tagesmitgliedschaft beginnt mit dem Eintrag ins Flugbuch durch den Flugleiter und endet mit der Beendigung des Flugbetriebes am jeweiligen Tag und dem entsprechenden Eintrag im Flugbuch. Weitere Details ergeben sich aus der Satzung bzw. im Aushang „Gastflieger“. Ausnahmen hiervon regelt der Vorstand.
- 1.4. Die **Flugzeiten für Modelle mit Elektroantrieb** sind täglich von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Die **Flugzeiten für Modelle mit Kolbenmotoren** sind wie folgt:

- Mi., Do., Fr., Sa. jeweils von 14:00 h bis 20:00Uhr,
- So. von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Die **Flugzeiten für Modelle mit Turbinenantrieb** sind wie folgt:

- Mi., Sa. von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
- So. von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Diese Flugzeiten sind für alle Nutzer verbindlich. An Feiertagen gelten die Flugzeiten wie sonntags.

### 2. Allgemeine Regeln

- 2.1. **Zuschauer** müssen sich in dem Zuschauerraum aufhalten. Dies gilt ebenso für Verwandte und Bekannte von Vereinsmitgliedern sowie für Vereinsmitglieder, die sich ohne Flugmodell auf den Modellflugplatz aufhalten.
- 2.2. **Hunde** müssen auf dem Modellfluggelände angeleint sein.
- 2.3. Jeder Benutzer des Fluggeländes hat die **Umweltbelange** zu beachten.

---

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung der Lesbarkeit dieser Ordnung wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



# Modellbauclub Jever e.V.

[www.mbc-jever.de](http://www.mbc-jever.de)



## Flugplatzordnung

- 2.4. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche **Sicherheit und Ordnung**, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden.
- 2.5. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder einer Ausbildung in **Erster Hilfe** teilgenommen hat. Hierfür ist ein Nachweis gemäß § 9 Abs. 1 der Fahrerlaubnisverordnung bzw. § 126 der Verordnung über Luftpersonal zu führen. Es muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung stehen, die mindestens der für das Mitführen in Personenkraftwagen vorgeschriebenen Ausrüstung entspricht.
- 2.6. Jeder Pilot hat sich vor Flugbeginn in das **Flugleiterbuch** mit Namen, Frequenz und Datum, Antriebsart des Modells (Elektro (E), Verbrenner (VB), Segler (S) oder Turbine (TB)) sowie Anwesenheitszeit einzutragen. Der **dritte Pilot**, der sich in das Flugleiterbuch eingetragen hat, ist während seiner Anwesenheit am Flugplatz **Flugleiter**, wobei er ein volljähriges Mitglied des MBC und länger als zwei Jahre Vereinsmitglied sein muss. Das Amt des Flugleiters hat er verpflichtend wahrzunehmen; eine davon abweichende Regelung zur Übernahme der Flugleiteraufgabe kann durch Absprache unter den anwesenden Piloten vorgenommen werden (siehe auch 8.1 dieser Flugplatzordnung).
- 2.7. Es dürfen nur **Fernsteueranlagen** verwendet werden, die den geltenden Vorschriften der Bundesagentur entsprechen. Bei dem Betrieb dieser Funkanlagen sind die geltenden Verfügungen der Bundesnetzagentur zu beachten. Bei Anzeichen von Funkstörungen ist der Flugbetrieb unverzüglich solange einzustellen, bis die Störquelle eindeutig ermittelt und ausgeschaltet wurde. Sollten dauerhafte oder wiederholte Funkstörungen auftreten, sind die Bundesnetzagentur und die Luftfahrtbehörde hierüber in Kenntnis zu setzen. Die Belegung der Frequenzen und der genutzten Kanäle der Fernsteueranlagen ist während des Betriebes durch eine Kennzeichnung der Sender und durch Anzeige auf einer Frequenztabelle kenntlich zu machen. Dies gilt nicht für Funkanlagen, bei denen bauartbedingt bei gemeinschaftlicher Frequenznutzung eine Beeinflussung des Empfängers durch unzugehörige Sender ausgeschlossen ist. Beim Betrieb sind solche Funkanlagen zur Information der am Flugbetrieb beteiligten Piloten entsprechend zu kennzeichnen. Die Frequenzmarke ist sichtbar am Sender anzubringen.
- 2.8. Das Fliegen ist nur in den dafür vorgesehenen **Flugsektoren** erlaubt (siehe nachfolgende Abbildungen).
- 2.9. Es besteht absolutes **Flugverbot** unter Alkoholeinwirkung sowie über Personen, Modellstellplätzen, Windkraftanlagen, Kfz-Stellplätzen sowie der Vereinshütte. Bei landwirtschaftlichen Arbeiten in der Einflugschneise ist der Flugbetrieb für die Dauer der Arbeiten einzustellen. Bemannten Luftfahrzeugen ist stets auszuweichen, bzw. die Flugmodelle sollten sofort landen.
- 2.10. Die **Start- und Landebahn** sowie der Pilotenraum dürfen nur vom Piloten und jeweils maximal einem Helfer betreten werden.
- 2.11. Bei Betrieb von mehr als einem Modell haben die Piloten sich in den vorgesehenen **Pilotenraum** zu begeben.
- 2.12. **Testflüge** (Einfliegen usw.) dürfen nur mit Genehmigung des Flugleiters durchgeführt werden, der dann die entsprechenden Maßnahmen einleitet.



# Modellbauclub Jever e.V.

[www.mbc-jever.de](http://www.mbc-jever.de)



## Flugplatzordnung

### 3. Maßnahmen gegen Motorenlärm

- 3.1. Flugmodelle, die von Verbrennungsmotoren angetrieben werden, müssen mit **Schall-dämpfern** ausgerüstet sein, die den neusten Erkenntnissen des Schallschutzes entsprechen. Bei Flugmodellen mit Verbrennungsmotor ist vor dem Erstflug eine **Schallpegelmessung** nach den entsprechenden Richtlinien der Aufstiegs Genehmigung durchzuführen. Das Fliegen ohne **Lärm pass** für das/die entspr. Modelle ist nicht möglich! Eine Lärmpegelmessung ist auf dem Modellfluggelände des MBC durch einen benannten Lärmpegelmesser möglich. Seit Stand Januar 2010 darf der ermittelte Lärmpegel bei Flugmodellen mit Kolbenmotor(en) (Propellerflugzeuge & Hubschrauber) den Lärmgrenzwert von 82 dB(A), bei Flugmodellen mit Strahltriebwerk(en) (Strahlflugzeuge & Hubschrauber) den Lärmgrenzwert von 90 dB(A) nicht überschreiten. Flugmodelle mit Verbrennungsmotor dürfen nur dann gestartet werden, wenn das Messergebnis der Lärmpegelmessung in der vorgegebenen Toleranz liegt.
- 3.2. Zum Start ist das Modell, bei Verbrennermotorflugzeugen mit laufendem Motor nach dem Motorstart im Vorbereitungsraum, aus dem Vorbereitungsraum auf das Flugfeld zu tragen bzw. zu schieben. Nach der Landung erfolgt das Zurückbringen des Modells durch Tragen bzw. Schieben ohne laufenden Motor zum Vorbereitungsraum.
- 3.3. Das Einlaufen bzw. das Testen von Motoren geschieht in dem dafür vorgesehenen Bereich.

### 4. Regeln für Segelflugzeuge

Segelfliegen mit Hochstart darf nur nach Rücksprache mit dem Flugleiter erfolgen.

### 5. Regeln für Hubschrauber

- 5.1. Erfahrungen auf dem Vereinsgelände des MBC Jever haben gezeigt, dass das Fliegen mit dem (den) Hubschrauber(n) und den Flächenfliegern zur gleichen Zeit generell nicht erfolgen sollte. Unabhängig davon gelten die u. a. Regelung bzw. andere Absprachen unter den anwesenden Fliegern/Piloten vor Ort.
- 5.2. Sollte bestimmte Flugmanöver geübt werden, so hat eine Absprache mit dem anwesenden Flugleiter und den Piloten zu erfolgen.

### 6. Auflagen für den Betrieb von Flugmodellen mit Turbinenantrieb

- 6.1. Die Auflagen für die Geräuschemission gelten uneingeschränkt auch für den Betrieb von Flugmodellen mit Turbinenantrieb. Der Pilot eines turbinengetriebenen Flugmodells hat



# Modellbauclub Jever e.V.

[www.mbc-jever.de](http://www.mbc-jever.de)



## Flugplatzordnung

sich vor Aufnahme des Flugbetriebes insbesondere davon zu überzeugen, dass der Flugraum unter Berücksichtigung der jeweiligen Flugbetriebseigenschaften des Flugmodells (Geschwindigkeit, Gewicht, aerodynamische Eigenschaften) ausreichend für einen sicheren Flugbetrieb ist. Sofern der festgelegte Flugraum nicht ausreichend ist, darf das Modell nicht an dem Gelände betrieben werden.

- 6.2. Turbinen dürfen nur in Verbindung mit einer elektronischen Kontrolleinheit (ECU) betrieben werden, die eine Begrenzung von maximaler Rotordrehzahl und Abgastemperatur vornimmt.
- 6.3. Vor Inbetriebsetzung der Turbine muss ein geeigneter **Feuerlöscher** (z. B. CO<sub>2</sub>-Löscher) in unmittelbarer Reichweite zur Verfügung stehen. Außerdem ist auf dem Fluggelände ein konventioneller Feuerlöscher bereit zu halten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerlöscher ist nach den Vorschriften des Herstellers durch den Piloten des turbinengetriebenen Modellflugzeugs zu überprüfen.
- 6.4. Die Inbetriebsetzungen oder Testläufe von turbinenbetriebenen Modellen dürfen nicht im Parkplatz- und Aufenthaltsbereich stattfinden. Die Turbine ist mit dem Luftenlauf gegen den Wind zu richten. Während der Inbetriebsetzung und des Betriebes von Turbinen dürfen sich keine Personen im Einwirkungsbereich des Abgasstrahls aufhalten, und es dürfen sich keine losen Gegenstände in unmittelbarer Nähe des Triebwerkeinlaufs befinden. Findet für den Startvorgang der Turbine Flüssiggas Verwendung, so gilt während der Inbetriebsetzung der Turbine im nahen Umkreis um das Modell Rauchverbot.

## 7. Aufgaben und Rechte des Flugleiters

- 7.1. Der Flugleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Flugplatzordnung. Ihm obliegt insbesondere die Überwachung des Flugbetriebes inkl. der Befugnis, erforderlichenfalls ordnend einzugreifen. Er ist weisungsbefugt gegenüber jeder Person, die sich auf dem Modellfluggelände befindet.
- 7.2. Der Flugleiter führt das **Flugleiterbuch**, in dem die zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion sowie alle Unregelmäßigkeiten während des Flugbetriebes/Tages aufzuführen sind.
- 7.3. Der Flugleiter bestimmt den jeweiligen Flugsektor, sofern er nicht schon festgelegt ist.
- 7.4. Die Eingliederung der Gastflieger in den Flugbetrieb wird nur durch den Flugleiter vorgenommen.
- 7.5. Der Flugleiter trifft die Entscheidung über die Teilnahme von Piloten sowie deren Modelle am Flugbetrieb (z.B. unter Berücksichtigung eines hohen Lärmpegels, offensichtlicher Sicherheitsmängel etc.).
- 7.6. Bei Flugbetrieb hat der Flugleiter das Fluggeschehen zu beobachten, um ggf. bei Problemen einzugreifen bzw. Anweisungen zu erteilen. Er achtet darauf, dass sich Gäste im Zuschauerraum aufhalten.



# Modellbauclub Jever e.V.

[www.mbc-jever.de](http://www.mbc-jever.de)



## Flugplatzordnung

- 7.7. Der Flugleiter ist berechtigt, **bei Verstößen** gegen die Flugplatzordnung, gegen die vom Verein vorgegebenen Regeln oder Verbote ein **Flugverbot** auszusprechen bzw. zu erteilen. Bei wiederholten Verstößen entscheidet der Vorstand über weitere Maßnahmen.
- 7.8. Für den Flugleiter sowie alle Personen, die am Flugbetrieb teilnehmen wollen, gilt die **Null-Promille-Grenze** (kein Modellflug bei/nach Alkoholkonsum!). Untersagt/Verboten ist das Fliegen unter Drogeneinfluss bzw. Narkotika.

### 8. Berechtigung zum Flugleiter

- 8.1. Jedes volljährige Mitglied des MBC, das länger als zwei Jahre Vereinsmitglied ist, kann das Amt des Flugleiters wahrnehmen und ist verpflichtet, dies auch zu tun. Über Abweichungen entscheidet der Vorstand.
- 8.2. Schulungen für Flugleiter werden bei Bedarf über bzw. durch den Vorstand oder einen Beauftragten durchgeführt.

- Der Vorstand -

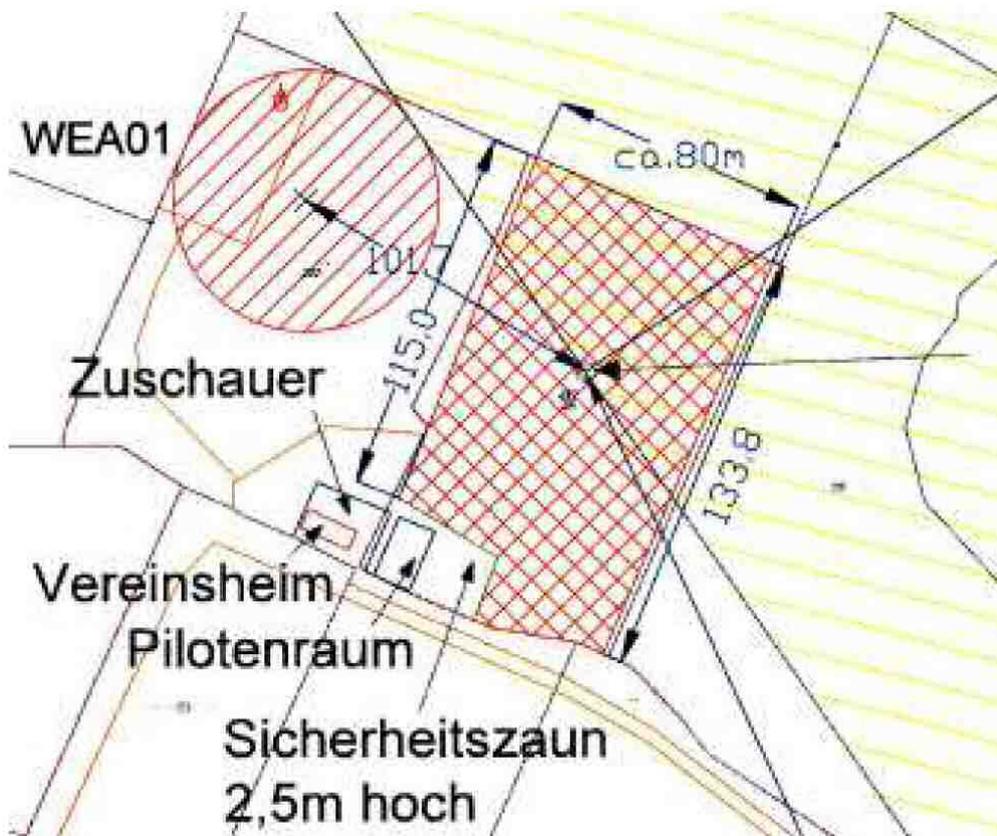
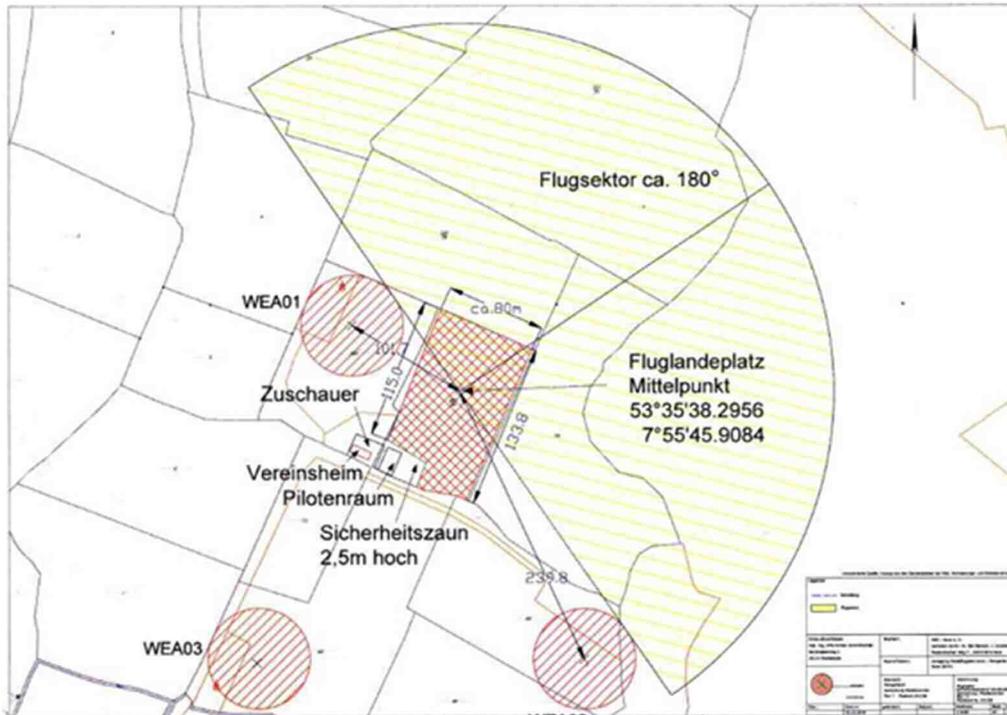


# Modellbauclub Jever e.V.

[www.mbc-jever.de](http://www.mbc-jever.de)



## Flugplatzordnung



zusätzlicher Aushang:

Lieber

# Gastflieger

Wenn du kein Mitglied unseres Vereins bist und auf diesem Modellflugplatz fliegen möchtest, dann melde dich bitte zuerst als Gastflieger beim **Flugleiter** hier am Platz. Sollte aktuell kein Flugleiter vor Ort sein, so vereinbare bitte einen **Termin** mit uns per E-Mail an **Info@mbc-jever.de** (s. auch unsere Homepage **www.mbc-jever.de**).

Als Gastflieger musst du über eine DMFV-**Haftpflichtversicherung**, über einen DMFV-**Kenntnisnachweis** sowie über eine an deinem Flugmodell angebrachte eID verfügen. Wenn du dies noch nicht besitzt, so kannst du ggf. im **Lehrer-Schüler-Betrieb** unter Anleitung durch einen unserer Fluglehrer bei uns fliegen.